

Kleine Anfrage

des Abg. Sandro Scheer AfD

Förderpraxis des Landes Baden-Württemberg in Bezug auf parteinahe politische Stiftungen

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher gesetzlichen oder haushaltsrechtlichen Grundlage erfolgt die Förderung parteinaher bzw. parteinaher politischer Stiftungen im Land Baden-Württemberg?
2. Welche Richtlinien, Verwaltungsvorschriften oder internen Kriterien bestehen für die Vergabe entsprechender Fördermittel?
3. Welche Stelle entscheidet verantwortlich über die Vergabe von Fördermitteln?
4. Welche formalen Voraussetzungen (wie beispielsweise Gemeinnützigkeit, organisatorische Struktur, personelle Zusammensetzung etc.) müssen Organisationen erfüllen, um als förderfähige Träger politischer Bildungsarbeit anerkannt zu werden?
5. Welche Rolle spielt die parlamentarische Repräsentanz einer Partei im Landtag für die Förderfähigkeit einer ihr nahestehenden Stiftung?
6. Nach welchen Maßstäben wird die Verfassungstreue eines Trägers politischer Bildung geprüft?
7. Welche Organisationen bzw. Stiftungen haben in den letzten fünf Jahren Fördermittel des Landes bei welcher zuständigen Stelle beantragt und für politische Bildungsarbeit erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Höhe und zuständige Stelle)?
8. Welche Anforderungen bestehen an die organisatorische und personelle Unabhängigkeit von parteinahen Stiftungen gegenüber politischen Parteien?
9. Inwieweit wird die Mitgliedschaft aktiver Mandatsträger in Leitungsorganen bei der Förderentscheidung berücksichtigt?

5.5.2026

Scheer AfD

Begründung

Die Vergabe staatlicher Mittel an Träger politischer Bildungsarbeit wirft Fragen nach den rechtlichen Grundlagen, den materiellen Fördervoraussetzungen sowie den konkreten Entscheidungs- und Kontrollverfahren auf. Dies gilt in besonderem Maße für Organisationen mit parteipolitischem oder parteinahem Bezug. Zur Sicherung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Gleichbehandlung ist eine Klarstellung erforderlich, nach welchen Maßstäben das Land Baden-Württemberg Förderentscheidungen trifft, welche Anforderungen an Unabhängigkeit und Verfassungstreue bestehen und wie die Verwendung der bewilligten Mittel kontrolliert wird. Die Kleine Anfrage soll daher die aktuell existierenden rechtlichen Regelungen, die Verwaltungspraxis sowie die tatsächlichen Strukturen der Förderung politischer Bildungsarbeit im Land Baden-Württemberg ausleuchten.